

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	<b>18/186/21</b>
zu DB/Vorlage	BV/0377/2021
Datum	23.03.2021 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 422 "Hufnagelquartier"**  
**Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**  
**Beschluss über die öffentliche Auslegung**

---

**Beschlusstext:**

**1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 12.01.2021 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

**2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 12.01.2021 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 422 "Hufnagelquartier" einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 15.01.2021 mit nachstehenden Änderungen:

1. bei den textlichen Festsetzungen unter TF 4 sind im Betreff und im Satz 1 die Worte „Abweichende Bauweise für die eingeschränkten Gewerbegebiete mit den Bezeichnungen GEe1 und GEe2“ durch die Worte „Abweichende Bauweise für das eingeschränkte Gewerbegebiet mit der Bezeichnung GEe1“ zu ersetzen,
2. bei Punkt 1.3 „Ziele und Zwecke der Planung“, Unterpunkt 1.3.1 „Soziale Infrastruktur“ lautet Satz 1 wie folgt: „Ergänzt wird das Quartier durch soziale Nutzungen, u. a. wird eine Kindertagesstätte geplant.“

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 422 "Hufnagelquartier" und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

**3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Eberswalde, den 24.03.2021

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung